

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „kodi“ vom 8. Oktober 2025 20:50

Ich hab das Bundesland jetzt nicht erwähnt gesehen.

Hier in NRW wäre das Vorgehen so:

1. Dokumentation aller Gespräche, Kontaktversuche und pädagog. Maßnahmen zwecks Wiederherstellen des zuverlässigen Schulbesuchs. Und zwar kontinuierlich auch parallel während aller weiteren Eskalationsstufen. Ohne das später kein Bußgeld!
2. Attestpflicht androhen wegen Zweifel an Entschuldigungen
3. Attestpflicht verhängen bei weiteren zweifelhaften Fehlzeiten
4. 4-5 weitere Fehltage ohne ärztliche Bescheinigung: Anhörungsbogen an Kind+beide Erziehungsberechtigte rausschicken.
5. 2 Wochen Zeit geben für Stellungnahme. SL guckt ob Stellungnahme plausibel und akzeptabler Grund für Fehlzeiten.
6. Danach Bußgeldantrag an die Bezirksregierung. Dabei kann man als Schule angeben, ob das Bußgeld gegen das Kind und die Eltern oder nur gegen das Kind oder nur gegen die Eltern verhängt werden soll und ob es für das Kind gleich in Sozialstunden umgewandelt werden soll.

Spätestens im Wiederholungsfall wird das empfindlich teuer. Erfahrungsgemäß beim ersten mal jeweils so ca. 100-200€ für Kind, Mutter und Vater. Im Wiederholungsfall ~600€ pro Person und danach ~1000€.

Zahlen die nicht, wird das Bußgeld fürs Kind in Sozialstunden umgewandelt und für die Eltern im schlimmsten Fall in Arrest. Das ist also dann nicht mehr so lustig. Damit hat die Schule dann aber nichts mehr zu tun.

Erfahrungsgemäß brennt bei den Eltern spätestens im Wiederholungsfall so die Hütte, dass sie alles tun, damit es nicht zu einem dritten Bußgeld kommt.